Berlin, 27. März 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Einspeiser: Orientierungspunkte BNetzA zum Festlegungsverfahren AgNes GBK-25-01-1#3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK spricht sich für ein dynamisches Netzentgelt für alle Netznutzer aus. Da Einspeiser wie Abnehmer das Stromnetz gleichermaßen nutzen, sollen diese auch an den Kosten beteiligt werden. Dies gilt für die Finanzierungs- wie auch Anreizkomponente eines zukünftigen Netzentgeltes. Dabei können regionalspezifische Baukostenzuschüsse einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierungsfunktion übernehmen.

- Dynamische Netzentgelte für alle Netznutzer müssen für eine bessere Nutzung der Infrastruktur sorgen und sollten einen Beitrag dazu leisten, die Netzkosten am Wirtschaftsstandort Deutschland zu begrenzen. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung von zentraler Bedeutung. Die DIHK appelliert erneut an die Bundesnetzagentur, entsprechende Studien und Netzsimulationen bereitzustellen, auf deren Grundlage die unterschiedlichen Wirkungen und Interdependenzen erfasst und für einzelne Branchen der Wirtschaft bewertet werden können.

- Entscheidend ist für die Wirtschaft, dass die dynamische Anreizwirkung der Arbeitspreiskomponente grundsätzlich symmetrisch ausgestaltet wird und damit regional für Entnahmen positiv und für Einspeisungen negativ oder umgekehrt erhoben wird. Dies ermöglicht neue Geschäftsmodelle, setzt Anreize für Flexibilität und belohnt witterungsunabhängige Erzeuger.

- Um Einspeisern aus Deutschland gleiche Wettbewerbsbedingungen im Strombinnenmarkt zu gewährleisten, sollte sich die Bundesregierung für eine einheitliche europäische Regelung zur Einführung von Einspeiseentgelten einsetzen. Etwa durch die Integration von Mindesthöhen in das bestehende Regelwerk zu Maximalhöhen. Sollte ein europäischer Ansatz nicht umsetzbar sein, sollte Deutschland dennoch vorangehen, um in der europäischen Vorreiterfunktion nicht weiter zurückzufallen.

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

B. Inhaltliche Ausführungen

Entwicklung der Netzentgelte entscheidend für die Wirtschaft

Netzentgelte sind ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen in Deutschland. Im Gewerbe summieren sie sich auf über ein Drittel der Stromkosten. Dabei haben sie sich im Verlauf der vergangenen fünf bis zehn Jahre für viele Unternehmen mehr als verdoppelt. Auch im internationalen Vergleich ist der Anteil der Netzentgelte an den Stromkosten ein zentraler Standortnachteil und bremst die Elektrifizierung industrieller Prozesse, von Gebäudeheizsystemen und im Verkehr aus und gefährdet den weiteren Ausbau von Rechenzentren. In Summe belaufen sich die Netzentgelte in Deutschland mittlerweile auf über 35 Milliarden Euro. Die DIHK geht basierend auf einer Studie von Frontier Economics von durchschnittlichen Steigerungen der Netzentgelte aufgrund des aktuellen Energiewendepfads von etwa 60 bis 70 Prozent im Bereich von Gewerbe und Industrie bis 2045 aus. Bei Unternehmen, die direkt am Übertragungsnetz angeschlossen sind, dürften die Steigerungen noch höher ausfallen.[1]

Reform der Netzentgeltsystematik muss Kosten senken

Im Rahmen einer tragfähigen Weiterentwicklung der Netzentgelte ist es nach mehrheitlicher Betrachtung der Deutschen Wirtschaft erforderlich, neben der Nachfrageseite aus Abnehmern und Verbrauchern künftig auch Erzeuger und Speicher systematisch an den Netzkosten zu beteiligen[2].. Mit einer entsprechenden Neuausrichtung der Netzentgeltsystematik sollen Anreize für ein netzdienliches Einspeiseverhalten geschaffen werden. Dies soll dazu beitragen, durch eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Stromversorgung am Standort Deutschland zu begrenzen, weil Netzausbau gegenüber dem Status quo geringer ausfallen kann.

Einspeiser bei Finanzierung der Netzkosten beteiligen

Die derzeitige Erhebung der Netzentgelte ist nicht mehr zeitgemäß. Sie führt zu einer ungleichen Verteilung der Kosten, bestraft witterungsunabhängige Erzeuger und berücksichtigt nicht ausreichend die veränderten Anforderungen des Energiesystems. Heute tragen Industrie und Gewerbe bereits ihren Teil zur Finanzierung der Stromnetze durch Entgelte und Baukostenzuschüsse (BKZ). Eine kostenreflexive und zukunftsorientierte Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik sollte daher auch die Einspeiser und Speicher von Strom an den Infrastrukturkosten des Stromnetzes beteiligen. Schließlich müssen immer mehr Netze aufgrund der Einspeisesituation erweitert, modernisiert und ausgebaut werden.

---

[1] frontier-dihk-plan-b-ergaenzungsstudie-unternehmen-2025-10-27.pdf

[2] Es gibt auch Stimmen in den Regionen, die die Beteiligung von Erzeugern auf die Anreizfunktion begrenzen möchten und eine Finanzierungsfunktion für Erzeuger über die Netzentgelte kritisch bewerten. Dies wird damit begründet, dass entsprechende Mehrkosten in den Netzentgelten in das Fördersystem gewälzt werden. Da die DIHK überwiegend die Position vertritt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien förderfrei auszugestalten ist, greift diese Argumentation zu kurz und ist mittel bis langfristig aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive nicht tragbar.

Weitergabe der Netzkosten schwer möglich

Nach dem Verursacherprinzip ist es naheliegend, auch Einspeiser an der Finanzierung des Netzes zu beteiligen, da sie diese nutzen. Das Argument einer einfachen Verschiebung der Netzkosten in die Strompreise teilt die DIHK nicht. Eine Verschiebung der Netzkosten ist nur unter spezifischen Marktbedingungen möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund zweiseitig dynamischer Netzentgelte sollten witterungsunabhängige Kraftwerke durch reduzierte Gebote an netzdienlichen Standorten eine preisdämpfende Wirkung am Strommarkt entfalten. Dies gilt auch für eine Verschiebung der Netzkosten in staatliche Fördersysteme wie beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Einerseits weil zukünftig eine Förderung erneuerbarer Energien nach überwiegender Meinung der Wirtschaft so schnell wie möglich auslaufen sollte, was eine Wälzung in das Fördersystem ausschließt. Andererseits weil im Rahmen einer EEG-Vergütung aber auch bei möglichen Kraftwerksausschreibungen netzdienliche Standorte durch reduzierte Gebote den staatlichen Förderbedarf reduzieren. Zudem begrenzen Höchstwerte in den Auktionen sowie der Wettbewerb um die Förderung eine Wälzung in das EEG.

Dynamische Netzentgelte und Baukostenzuschüsse

Eine Kostenbeteiligung der Einspeisung an der Infrastrukturfinanzierung kann kurzfristig über Baukostenzuschüsse umgesetzt werden, wenn diese netzdienlich und regionalspezifisch ausgestaltet werden. Perspektivisch sollte zumindest auf der Netzebene von Mittel-, Hoch- und Höchstspannung ein dynamisches Einspeiseentgelt erhoben werden, weil hier die Potenziale und technischen Voraussetzungen etwa im Bereich der Digitalisierung weiter fortgeschritten sind. Viele Anlagen speisen in der Mittelspannungsebene ein; in den darüberliegenden Netzebenen sind die Fallzahlen auf Seiten der Einspeiser wie Abnehmer deutlich geringer. Gleichzeitig weist die Bundesnetzagentur darauf hin, dass die Netze der Verteilnetzebenen 5 bis 7 bislang nur eingeschränkt beobachtbar sind. Gerade in diesen Verteilnetzebenen sieht die DIHK jedoch perspektivisch große Chancen für dynamische Netzentgelte aufgrund des erheblichsten Ausbaubedarfs sowie den dort auffindbaren Engpässen und aktuell fehlenden Netzanschlusskapazitäten.

Einspeiseentgelte mit dem Ziel der Finanzierung und Anreizwirkung

Dabei sollte berücksichtig werden, dass Einspeiseentgelte das Ziel einer Mitfinanzierung aber auch Anreizwirkung haben sollten, um eine größtmögliche Kosteneffizienz zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollten dynamische Netzentgelte den Netzzustand abbilden und in ihrer Wirkung die Fahrweise von Erzeugungsanlagen netzdienlich beeinflussen. Eine effiziente Ausgestaltung reduziert den Netzausbaubedarf und damit die Netzentgelte. In Form von zweiseitigen vorzeichengerechten Entgelten (positives und negatives Netzentgelt) könnten Anlagenbetreiber darüber hinaus finanziell angereizt werden, um die Ansiedlung von Erzeugern und Speichern über lokale Signale zu steuern. Damit werden kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie Baukostenzuschüsse aber auch der aktuell diskutierte Redispatchvorbehalt zukünftig überflüssig.

Bedeutung der Eigenversorgung

Die Eigenversorgung durch eigene Erzeugungsanlagen ist von hoher Bedeutung für Industrie und Gewerbe. Die Unternehmen verfolgen dabei nicht den Geschäftszweck, den erzeugten Strom einzuspeisen und zu vermarkten, sondern ihre eigenen (Produktions-)Prozesse zu versorgen. Diese lastnahe Erzeugung sollte besonders berücksichtigt werden, denn es gibt für den selbstverbrauchten Strom keinen Transportbedarf und damit auch keine Netzkosten.

Europäische Harmonisierung und nationale Vorreiterfunktion

Um Einspeisern aus Deutschland gleiche Wettbewerbsbedingungen im Strombinnenmarkt zu gewährleisten, sollte sich die Bundesregierung mit der Bundesnetzagentur für eine einheitliche europäische Regelung zur Einführung von Einspeiseentgelten einsetzen. Sollte ein europäischer Ansatz kurzfristig nicht umsetzbar sein, sollte Deutschland dennoch vorangehen, um in der europäischen Vorreiterfunktion nicht weiter zurückzufallen. In Österreich, Schweden oder den Niederlanden bestehen beispielsweise bereits vergleichbare Entgelte für Erzeuger.

Verteilnetze von Beginn an einbeziehen

Eine erfolgreiche und wirtschaftlich nachhaltige Transformation der Energienetze wird sowohl auf der Ebene der Übertragungsnetze entschieden als auch in den Verteilnetzen. Angesichts des hohen und kostenintensiven Ausbaubedarfs ist es erforderlich, auch in den Verteilnetzebenen ein effizientes und netzdienliches Nutzungsverhalten aller Akteure anzuregen. Die DIHK spricht sich daher für Einspeisenetzentgelte in allen Spannungsebenen aus, wobei die Niederspannung durchaus einer separaten Betrachtung bedarf. Netzentgelte sollten sich daher grundsätzlich daran orientieren, welche Verhaltensweisen systemweit zur Entlastung der Netze beitragen. Gleichzeitig muss der Netzausbau zielgerichtet und effizient erfolgen: Er sollte die tatsächlich benötigten Kapazitäten bereitstellen und nicht darüber hinausgehen.

Fehlende Datengrundlagen und Risiken

Kritisch ist anzumerken, dass bislang quantitative Folgenabschätzungen und Netzsimulationen fehlen. Insbesondere fehlen belastbare Modellierungen zu regionalen Verteilungswirkungen, Interdependenzen mit anderen Entgeltkomponenten und Maßnahmen der Bundesregierung, etwa im Rahmen des Netzanschlusspakets, sowie zur tatsächlichen Entlastungswirkung für die Wirtschaft. Ohne empirische Grundlage besteht das Risiko unbeabsichtigter Fehlanreize, die der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland schaden können.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[redacted]

Strommarkt, Erneuerbare Energien, Nationaler Klimaschutz

[redacted]

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.